

Anlage 10 PSY: Artikelliste für die Einzelkostenzuordnung

Artikelgruppe	Einsatzgebiet	Artikel (allgemeine Bezeichnung)	Mengen- einheit	Kostenzurechnung ¹		Kostenausweis	
				IST	KVM	KoStGrp	KoArtGrp
Medikamente ²	Antibiotika	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	²	X	X	OdV	4b
	Antimykotika	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	²	X	X	OdV	4b
	Hormonpräparate (z.B. Octreotid, r-TSH)	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	²	X	X	OdV	4b
	Immunstimulanzien (z.B. Interferon)	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	²	X	X	OdV	4b
	Immunsuppressiva	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	²	X	--	OdV	4b
	Monoklonale Antikörper	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	²	X	--	OdV	4b
	Plasmaproteine	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	²	X	X	OdV	4b
	Psychopharmaka	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	²	X	X	OdV	4b
	Supportive Tumortherapie (z.B. Zytorelektiva, G-CSF)	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	²	X	X	OdV	4b
	Virustatika	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	²	X	X	OdV	4b
	Zytokine	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	²	X	X	OdV	4b
	Zytostatika	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	²	X	--	OdV	4b
	Parenterale Ernährung (ab 10 € Kosten pro Tag)			X		OdV	4b
	Enterale Ernährung	Sondenernährung u.ä. (ab 10 € Kosten pro Tag)		X	X	OdV	4b
Blutprodukte ²	Erythrozytenkonzentrate		TE ⁵	X	--	10	4b
	Thrombozytenkonzentrate		TE ⁵	X	--	10	4b
	Apherese-Thrombozytenkonzentrate		Konz. ⁵	X	--	10	4b
	Patientenbezogene Thrombozytenkonzentrate		Konz. ⁵	X	--	10	4b
	Lymphozyten		TE ⁵	X	--	10	4b
	Leukozyten		²	X	--	10	4b
	Granulozytenkonzentrate		Konz. ⁵	X	--	10	4b
	Fresh Frozen Plasma (FFP)		TE ⁵	X	X	10	4b
	Katheter	Herz und Gefäße	Herzkatheter	Stück	X	X ⁶	OdV
		PTA-Katheter	Stück	X	X ⁶	OdV	6b
		Angiographiekatheter	Stück	X	X ⁶	OdV	6b
Gastrointestinaltrakt		ERCP-Katheter	Stück	X	X ⁶	OdV	6b
Verbrauchsmaterialien, andere		Spezielle Einmalartikel für endoskopische Diagnostik / Therapie ⁷	Stück	X	X ⁶	OdV	6b
		Spezielle Elektroden ⁷	Stück	X	--	OdV	6b
		Spezielle Kanülen ⁷	Stück	X	X	OdV	6b
		Spezielle Kontrastmittel	²	X	X	OdV	6b
		Video-Kapseln	Stück	X	--	OdV	6b
Aufwendige Fremdleistungen		Spez. diagnostische Leistungen	Anz. L.	X	X	OdV	6b
		Dialysen und verwandte Verfahren	Anz. L.	X	--	3	6b

Abkürzungen:

OdV	Ort des Verbrauchs
TE	Transfusioneinheit
Konz.	Konzentrat
Stück (Set)	Anzahl (Stück) verbrauchter Sets
Anz. L.	Anzahl erbrachter Leistungen

Fußnoten:

- Medikamente müssen zwingend bei typischerweise anfallenden Kosten pro Tag von mind. 10 € als Einzelkosten zugerechnet werden.
Medikamente sollen auch bei Kosten pro Tag unter 10 € als Einzelkosten zugerechnet werden.
Bei Kennzeichnung der Artikel in beiden Kostenrechnungsspalten (IST und KVM) besteht die Möglichkeit, anstelle der Kostenzuordnung anhand des dokumentierten Ist-Verbrauchs (IST) die Kostenzuordnung über ein ausreichend differenziertes klinisches Verteilungsmodell (KVM) vorzunehmen.
Bei Artikeln mit einfacher Kennzeichnung in der Kostenrechnungsspalte IST ist die Einzelkostenzurechnung anhand des dokumentierten Ist-Verbrauchs verbindlich vorgegeben.
Die Anwendung eines klinischen Verteilungsmodells (KVM) bedarf der vorherigen Genehmigung durch das InEK.
Bei **antiretroviralen Medikamenten** (ARV) zur Behandlung der HIV-Infektion im Rahmen einer Kombinationstherapie, bei der mehrere Arznei- bzw. Wirkstoffe mit unterschiedlichen Wirkmechanismen oder Angriffsorten zum Einsatz kommen, gilt die 10 EUR-Grenze pro Tag nicht für jeden Wirkstoff separat, sondern für das ein-gesetzte Kombinationspräparat bzw. für die kombinierten Wirkstoffe als Einheit. Die Medikamentenkosten von **Depotpräparaten** (inkl. Psychopharmaka) sind jeweils am Tag der Gabe zu erfassen. Die erforderliche Einzelkostenzurechnung (Tageskosten ab 10 €) gilt für die Gabe des Depotpräparats als Einheit und nicht für die einzelnen Tage der beabsichtigten Wirkung.
- Übliche Maßeinheit je Wirkstoff (in der Regel mg oder I.E.).
- Für die in der ergänzenden Datenbereitstellung benannten Wirkstoffe ist die Einzelkostenzuordnung anhand des dokumentierten IST-Verbrauchs verbindlich vorgegeben.
- Für die in der ergänzenden Datenbereitstellung benannten Produkte (ggf. mit Mindestmengenangabe) ist die Einzelkostenzuordnung anhand des dokumentierten IST- Verbrauchs verbindlich vorgegeben.
- Bei der Einzelmengen-Definition sind die Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) der Bundesärztekammer sowie ggf. weitere Vorgaben des InEK auf jeweils aktuellem Stand zu beachten.
- Ein ausreichend differenziertes KVM darf nur für Artikel mit Kosten unter 200 € je Fall verwendet werden.
- Einzelartikel oder Materialset (Kosten je Einzelteil im Set 50 € oder höher).